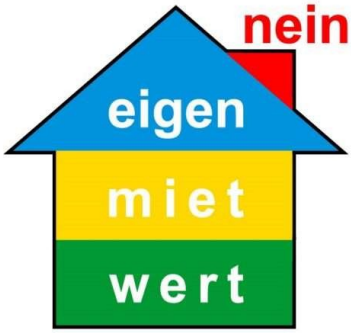

Neues vom Komitee Eigenmietwert-Nein

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

Vor gut 4 Jahren haben wir unseren Kampf zur Abschaffung des Eigenmietwerts begonnen. Leider ist auch heute noch nicht absehbar, wann wir dieses Ziel erreichen werden. Damals haben wir uns auch für die Einführung einer Härtefallregelung im Kanton Aargau eingesetzt. Heute müssen wir feststellen, dass dieses Anliegen in den Aarauer Schubladen in Vergessenheit geraten ist.
Es ist höchste Zeit, dass dieses Dornröschendasein ein Ende hat. Deshalb haben wir uns letzte Woche an Regierungsrat Dieth gewandt und wollten von ihm wissen, warum in Sachen Umsetzung der Härtefallregelung im Aargau Nichts vorliege.
Das Original können Sie hier als PDF herunterladen.
Dieses E-Mail ging auch an die Grossratspräsidentin, die zuständigen Grossratskommissionen, das Parlamentsbüro und die beiden aargauischen Ständeräte.
Ein weiteres Mail mit dem gleichen Inhalt liessen wir der Aargauer Zeitung zukommen, welche dieses Thema aufgriff und einen Artikel mit der Hauptaussage **«Der Kanton muss endlich eine Härtefallregelung vorlegen»** publizierte.
Die **ablehnende** Stellungnahme des Vorstehers des kantonalen Steueramtes, Herrn Dave Siegrist, welcher uns im Auftrag von Herrn Dieth geantwortet hat, liegt uns vor. Lesen Sie selbst.
Wir sind der Meinung, dass der Kanton seine Hausaufgaben nicht gemacht hat und damit vermutlich eine stattliche Zahl an Steuerzahlern weiterhin hängen lässt.

Wir geben uns deshalb mit der Antwort aus Aarau nicht zufrieden und haben gestern nachgestossen. Wir sind absolut der Meinung, dass der Kanton freie Hand hat bei der Umsetzung einer Härtefallregelung, welche sich im Rahmen von andern Kantonen bewegt. Härtefallregelungen kennen zum Beispiel die Kantone Luzern, Zürich, St. Gallen und Obwalden. Die beiden Letztgenannten haben diese ums Jahr 2016 eingeführt.
Hier ein Ausschnitt aus unserem E-Mail vom 21.11.2020:

Leider gehen Sie in Ihrem Schreiben nicht auf unsere Forderung ein, eine Härtefallregelung umzusetzen. Sie verweisen einzig auf das geplante neue Schätzungswesen, welches im Aufgaben und Finanzplan 2021- 2024 beschrieben wird. Offenbar haben Sie noch nicht verstanden, worum es bei einer Härtefalllösung überhaupt geht. Die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze legen die Rahmenbedingungen für die Festlegung der Steuern, insbesondere auch für die Berechnung des Eigenmietwerts vor. Dies ist soweit klar und selbstverständlich auch als Fakt zu respektieren. Nun führen diese Regeln jedoch in einzelnen Fällen zu grotesken um nicht zu sagen unmenschlichen Situationen. Auf jeden Fall wiedersprechen solche Fälle ganz klar der Bundesverfassung in Artikel 108.
Die von uns geforderte Härtefallregelung hat einzig und allein das Ziel, solche Härtefälle zu entschärfen. **Dabei werden die vom Bund und von Ihnen zitierte Bedingung, wonach keine Eigenmietwerte unter 60% fallen dürften, nicht tangiert.** Denn bei der Berechnung, ob ein Wohneigentümer Anspruch auf einen Einschlag hätte, wird der durch die Schätzung festgelegte Eigenmietwert in voller Höhe einbezogen.
Wir bitten Sie eindringlich, den Sachverhalt nochmals zu prüfen und Ihre bisherige ablehnende Haltung zu überdenken.

Bleiben Sie dran. Wir werden Sie auf unserer Website über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse und beste Gesundheit
Walter Richner, Robert Jäk und Rolf Haberthür
Komitee Eigenmietwert-Nein

PS
Dass wir mit unserer Forderung vor vier Jahren, wonach die pauschale Erhöhung des Eigenmietwerts durch den Grossen Rat rückgängig zu machen sei, Recht hatten, beweist der Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 24. September 2020.
Der Kampf geht weiter.

Abmelden | Verwalten Sie Ihr Abonnement
Komitee Eigenmietwert-Nein
Reitibuechstrasse 16
CH-5636 Benzenschwil
056 668 91 00

Unser Spendenkonto bei der Postfinance

Konto-Bezeichnung: Komitee Eigenmietwert-Nein, CH-5636 Benzenschwil

Konto-Nummer: 89-195691-6

IBAN: CH29 0900 0000 8919 5691 6